



ISSF

7. Gewehr REGELN

für

10 m Luftgewehr

10 m Luftgewehr Mixed Team

50 m Gewehr

300 m Gewehr

300 m Standardgewehr

Ausgabe 2022 Erster Druck 01/2023

Gültig ab 01.01.2022

Für Schäden jeglicher Art die aus der Verwendung der bereitgestellten Übersetzung entstehen, übernimmt der ÖSB keine Haftung und keine Verantwortung. Die Verwendung der Vorlagen geschieht ohne Mitwirken des ÖSB und auf eigene Verantwortung des Nutzers.

(laienhafte Übersetzung durch Christian SCHARF – mit der Bitte um Rückmeldung bei eventuellen Übersetzungsfehlern)

Stand 04.05.2023

KAPITEL

- 7.1 **Allgemeines**
- 7.2 **Sicherheit**
- 7.3 **Normen für Schießstände und Scheiben**
- 7.4 **Gewehre und Munition**
- 7.5 **Bekleidungsvorschriften**
- 7.6 **Wettkampfdurchführung und Wettkampfrege**
- 7.7 **Gewehrwettbewerbe**
- 7.8 **Inhaltsverzeichnis**

HINWEIS:

Wo Abbildungen und Tabellen spezifische Informationen enthalten, haben sie die gleiche Gültigkeit wie die nummerierten Regeln.

Im gesamten Abschnitt 7 ist der kursiv gedruckte Text nicht Teil einer Regel, sondern wird eingefügt, um den „Geist und die Absicht“ der jeweiligen Regel zu erläutern und Athleten, Trainern und Jurys bei der Entscheidung zu helfen, ob die Regel unter den gegebenen Umständen anwendbar ist.

7.1 ALLGEMEINES

7.1.1 Diese Regeln sind Teil der Technischen ISSF-Regeln und betreffen alle Gewehrwettbewerbe.

7.1.2 Alle Schützen, Mannschaftsführer und Funktionäre müssen mit den Regeln vertraut sein und müssen sicherstellen, dass diese Regeln eingehalten werden. Es liegt in der Verantwortung jedes Schützen diese Regeln einzuhalten.

7.1.3 Bezieht sich eine Regel auf rechtshändige Schützen, so gilt diese sinngemäß auch für linkshändige Schützen.

7.1.4 Bezieht sich eine Regel nicht speziell auf einen Männer- oder Frauenwettbewerb, so muss diese gleichermaßen für Männer- und Frauenwettbewerbe angewendet werden.

7.2 SICHERHEIT

SICHERHEIT HAT HÖCHSTE PRIORITÄT

ISSF-Sicherheitsregeln befinden sich in den Regeln unter Punkt 6.2.

7.3 NORMEN FÜR SCHIESSSTÄNDE UND SCHEIBEN

Scheiben und Scheibennormen finden sich in der Regel 6.3. Anforderungen an Schießstände und andere Einrichtungen finden sich in der Regel 6.4.

7.4 GEWEHRE UND MUNITION

7.4.1 Normen für alle Gewehre

7.4.1.1 Einzelladergewehre. Nur Einzelschusslader, die manuell vor jedem Schuss geladen werden müssen, dürfen verwendet werden, mit der Ausnahme, dass in den 300 m Standardgewehr Wettbewerben ein Gewehr, das für den Einsatz in International Military Council (CISM) Sport 300 m Gewehr Wettbewerb zugelassen ist, verwendet wird und es durch die Ausrüstungskontrolle vor dem Wettbewerb überprüft wurde.

7.4.1.2 Nur ein Gewehr pro Wettbewerb. Nur ein (1) Gewehr darf in der Ausscheidung-, Qualifikation- und Finalrunden eines (1) Wettbewerbes verwendet werden. Der Verschluss, Lauf und Schaft, mit Ausnahme eines austauschbaren Hinterschaftes, dürfen nicht ausgetauscht werden. Zubehör, welches am Verschluss, Lauf oder Schaft angebracht ist, kann getauscht werden. Ein Gewehr, das defekt wird, kann nach Regel 6.13.3 ersetzt werden, wenn die Jury dies genehmigt.

7.4.1.3 Bewegungs- oder Schwingungsreduzierungssysteme. Jedes Gerät, jeder Mechanismus oder jedes System, das Gewerkschwingungen oder Bewegungen aktiv reduziert, verlangsamt oder minimiert, bevor der Schuss ausgelöst wird, ist verboten.

7.4.1.4 Pistolengriffe. Der Pistolengriff für die rechte Hand darf nicht so konstruiert sein, dass er auf den Riemen oder dem linken Arm aufliegt.

7.4.1.5 Läufe und Verlängerungsrohre dürfen in keiner Weise perforiert sein. Kompensatoren und Mündungsbremsen an Gewehren sind verboten. Jegliche Konstruktion oder Vorrichtung innerhalb des Laufs oder Laufhülse, mit Ausnahme der Züge und dem Patronenlager für die Patrone oder das Geschoss, ist verboten. Verlängerungshülsen müssen von der Ausrüstungskontrolle überprüft werden, sofern der Athlet anwesend ist, sei es vor dem Wettkampf oder zur Nachkontrolle

7.4.1.6 Visiere

a) Am Korntunnel oder Diopter können helle oder gefärbte Linsen bzw. ein Polarisationsfilter angebracht sein, aber die Visiere dürfen kein Linsensystem (Adlerauge) haben.

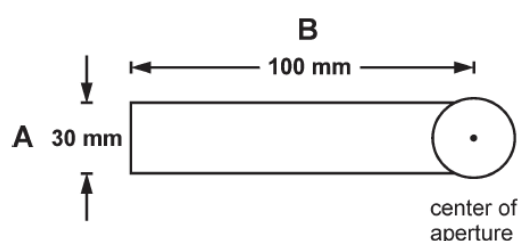
Der Zweck dieser Regel besteht darin, die Verwendung jeglicher „Linsensysteme“ zu verbieten, die als Fernrohr dienen würden, um das vom Athleten gesehene Sichtbild zu vergrößern. Die einzige Ausnahme hiervon besteht darin, dass ein Athlet, der eine optische Korrektur benötigt, um ein klares Sichtbild zu sehen, eine einzelne Linse an der Außenseite der Kimme anbringen darf, nicht jedoch an der Innenseite. Darüber hinaus ist das Tragen von Kontaktlinsen oder einem natürlichen Linsenersatz erlaubt, da diese für ein normales Sehvermögen eines Athleten unerlässlich sind, auch wenn er nicht schießt, und es sich nicht um externe Hilfsmittel handelt, die absichtlich dazu dienen, das Sichtbild zu vergrößern

b) Kein lichtverstärkendes System, optisches Visier, optisches System oder Teleskop darf am Gewehr angebracht werden.

c) Eine einzelne Korrekturlinse darf nur am Diopter angebracht werden, oder der Schütze kann korrigierende oder getönte Linsen tragen.

d) Jede Zieleinrichtung, die programmiert ist, um den Abzugsmechanismus zu aktivieren, ist verboten.

e) Eine Blende darf am Gewehr oder Diopter befestigt sein. Die Blende darf nicht höher als 30 mm (A) und nicht länger als 100 mm (B)



vom Zentrum der Diopteröffnung auf der Seite des nichtzielenden Auges sein. Auf der Seite des zielenden Auges darf keine Blende verwendet werden; weiters kann ein Prismen- oder eine Spiegelvorrichtung verwendet werden, wenn von der rechten Schulter aus mit dem linken Auge gezielt wird, vorausgesetzt, es hat kein Vergrößerungslinsensystem. Es darf nicht verwendet werden, wenn von der rechten Schulter aus mit dem rechten Auge gezielt wird

f) Bei Luft- und Standardgewehren muss der Korntunnel bei Betrachtung durch den Diopter ein kreisförmiges Profil haben und darf keine äußere Form oder Ergänzungen aufweisen, die als horizontale Referenz verwendet werden könnten. Zulässig sind interne Korntunnelelemente, die einen horizontalen und/oder vertikalen Bezug enthalten

7.4.1.7 Elektronische Abzüge sind erlaubt, sofern:

- a) alle Komponenten fest angebracht sind und sich im System oder Schaft des Gewehres befinden, so dass Batterie und Kabel nicht von außen sichtbar sind;
- b) Der Abzug mit der rechten Hand eines rechtshändigen Schützen oder mit der linken Hand eines linkshändigen Schützen betätigt wird;
- c) Alle Bestandteile enthalten sind, wenn das Gewehr zur Prüfung bei der Ausrüstungskontrolle vorgelegt wird; und
- d) Das Gewehr mit allen eingebauten Bestandteilen den Regeln bezüglich Abmessungen und Gewicht des jeweiligen Wettbewerbes entspricht.

7.4.2 Normen für 300 m Standardgewehr und 10 m Luftgewehr

Abmessungen, die in dieser Regel angegeben sind, sind auch in der **Gewehrabmessungsgrafik**, 7.4.4.1 und in der **Festlegungstabelle Gewehr**, 7.4.4.2, dargestellt

7.4.2.1 Begriffsbestimmungen

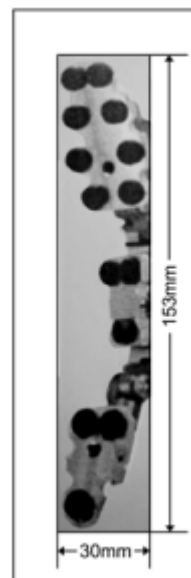
Die folgenden Definitionen werden aufgenommen, um jeden Zweifel bezüglich der Teile des Gewehrs, auf die in den Gewehrregeln Bezug genommen wird, zu beseitigen:

a) Schaft: Ist der Grundrahmen des Gewehrs, an dem Lauf und Verschluss, Visier, Pistolengriff und Schaftkappe befestigt sind. Bei einem traditionellen Gewehr mit Holzschafft besteht der Schaft aus einem Stück und umfasst den Vorderschaft, die Backenauflage, den Pistolengriff und den Hinterschaft.

b) Hinterschaft: Ist der Teil des Gewehrs zwischen dem Pistolengriff und der Schaftkappe. Dies ist die hinterste Verlängerung des Schafftes und kann auf beiden Seiten der Laufmitte versetzt sein. Der tiefste Punkt des Hinterschaftes darf nicht mehr als 140 mm unter der Laufmitte liegen.

Dieser Grenzwert gilt nicht für Gewehre mit Holzschaft. Der Hinterschaft kann eine verstellbare Verlängerung haben, auf der die Schaftkappe montiert ist. Diese Verlängerung ist nicht in der Untergrenze von 140 mm enthalten.

c) Schaftkappe: Ist der bewegliche Endteil des Hinterschaftes, der normalerweise in der Schiessposition an der Schulter des Athleten anliegt. Die Gesamtbreite darf 30 mm nicht überschreiten. Die Schaftkappe kann nach oben oder unten verschoben, nach rechts oder links von der Mittellinie des Schaftes versetzt und/oder um die vertikale und/oder horizontale Achse gedreht werden, aber kein Teil der äußeren Kanten darf mehr als 30 mm von dieser Mittellinie abweichen. Wenn eine mehrteilige Schaftklappe verwendet wird, kann jedes Teil entweder nach rechts oder nach links gedreht werden, aber alle Einstellungen müssen innerhalb der Gesamtbreite liegen. Die Tiefe der Krümmung darf nicht mehr als 20 mm betragen (7.4.4.2.G), gemessen am tiefsten Punkt, der mit der Schulter in Berührung kommt.



Zur Überprüfung der Gesamtbreite der Schaftkappe kann eine Schablone mit den Innenmaßen 153 mm x 30 mm verwendet werden. Die Schaftkappe ist zulässig, wenn sie in die Schablone passt und kein Teil mehr als 30 mm von der scheinbaren Mittellinie des Hinterschaftes abweicht.

d) Backenauflage: Ist der Teil des Gewehrs, auf dem der Athlet seinen Kopf oder seine Wange aufstützt. Sie kann ein integraler Bestandteil eines Gewehrs mit Holzschaft oder ein Aufsatz sein, der in jeder Achse verstellbar ist, wobei der äußere Teil von jeder Kante nicht mehr als 40 mm von der Mittellinie des Hinterschaftes entfernt sein darf. Die Oberfläche der Backenauflage kann mit einem weichen Material versehen werden.

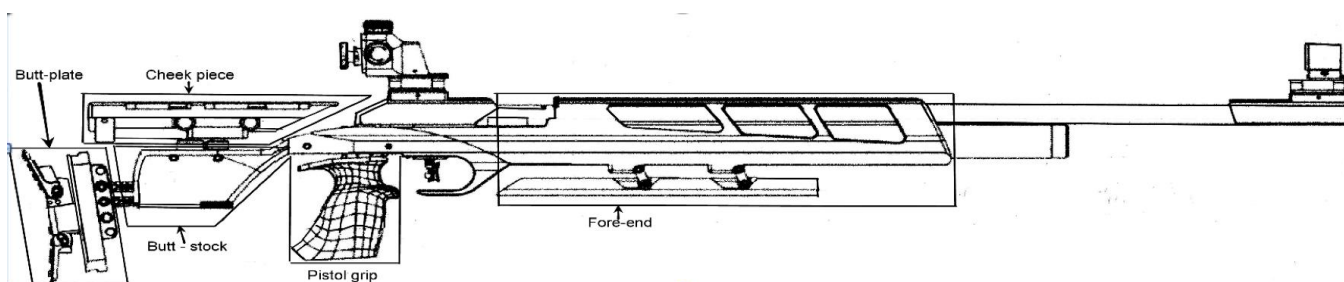
e) Vorderschaft: Ist der vordere Teil des Schafts unterhalb des Laufs, der die Stützhand des Athleten berührt. Dieser kann einen verstellbaren oder abnehmbaren Teil haben, um die Tiefe zu vergrößern, aber diese müssen eine gerade, ebene Fläche bilden. Er darf geneigt sein, aber der tiefste Punkt darf nicht mehr als 140 mm unter der Laufmitte liegen, noch darf die Breite 60 mm überschreiten. Wenn die Breite des verstellbaren Abschnitts breiter ist als der obere Teil des Vorderschafts, kann er nach links oder rechts versetzt werden, aber die Außenkante darf nicht mehr als 30 mm von der Laufseelenachse entfernt sein. Material, das die Griffigkeit erhöht, darf nicht hinzugefügt werden und er darf nicht anatomisch geformt sein.

Hinweis: Eine Vorderschaftverlängerung ist keine Handballenauflage und verstößt nicht gegen Regel 7.6.1.3g, auch wenn sie abnehmbar ist

f) Der Pistolengriff: Der Pistolengriff darf sich seitlich nicht mehr als 60 mm von einer vertikalen Ebene, die senkrecht zur Laufmitte verläuft, erstrecken. Der tiefste Punkt darf nicht mehr als 160 mm von der Laufmitte entfernt sein.

Material, das die Griffigkeit erhöht, darf nicht hinzugefügt werden, und es darf nicht anatomisch geformt sein.

g) Ein Daumenloch, eine Handstütze, eine Handballenauflage und eine Wasserwaage sind verboten. Eine Handballenauflage ist jeder Vorsprung oder jede Verlängerung an der Seite des Pistolengriffs, der dazu dient, ein Abrutschen der Hand zu verhindern. Eine Handstütze wird in Regel 7.4.5.2 definiert und ist nur für 50m-Gewehre erlaubt.



Hinweis: Dieses Diagramm soll die Lage der unter a) bis g) beschriebenen Teile veranschaulichen.

7.4.2.2

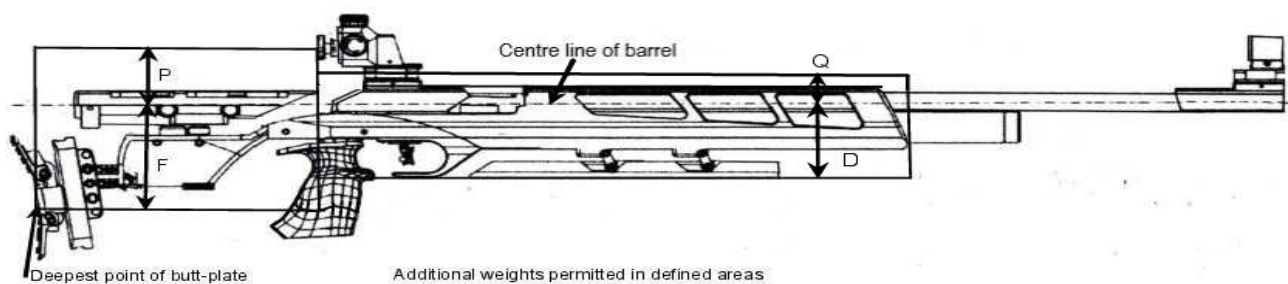
Gewichte

a) Laufgewichte sind innerhalb eines Radius von 30 mm von der Laufmitte erlaubt. Laufgewichte dürfen entlang des Laues verschoben werden;

b) Aus dem Hinterschaft herausragende Vorrichtungen oder Gewichte müssen fest mit dem Hinterschaft verbunden sein (Schrauben oder andere Befestigungsmittel). Sie dürfen seitlich nicht mehr als 25 mm von der Mittellinie des Hinterschafts oder nach unten mehr als 140 mm, gemessen von der Laufmitte, vorstehen (Regel 7.4.4.2 f).

c) Zusätzlich zu den Laufgewichten können Gewichte an jedem Teil des Gewehrs angebracht werden, müssen sich aber innerhalb der Abbildung gezeigten Bereiche befinden. Gewichte am oder im unteren Teil des Vorderschaftes dürfen sich horizontal (seitlich) nicht weiter von der Laufmitte erstrecken als der Abstand der maximalen Verlängerung der Backenauflage von der Laufmitte (Mass J2). Gewichte im Bereich des Hinterschaftes dürfen nicht weiter nach hinten reichen als eine Linie, die senkrecht zum tiefsten Punkt der Schaftkappe steht.

d) Die Gewichte müssen mit semipermanenten Mitteln fest mit dem Gewehr verbunden sein, damit sie nicht versehentlich verrutschen oder ihre Position verändern können. Die Verwendung von Klebeband jeglicher Art zur Anbringung von Gewichten ist nicht gestattet.



Die Athleten werden daran erinnert, dass das Bild der Athleten und ihrer Ausrüstung bei Übertragungen oder Fotografien der Darstellung einer olympischen Sportart entsprechen muss.

Gewehre und Zubehör dürfen daher nicht so aussehen, als seien sie mit Klebeband, Kabelbindern oder anderen provisorischen Mitteln zusammengehalten worden. Eine große Ansammlung von Autobleigewichten ist unansehnlich und unpassend und sollte verdeckt oder vermieden werden. Metallgewichte, die fest mit dem Gewehr verbunden sind, sind innerhalb der zulässigen Bereiche, wie in der Abbildung dargestellt, zulässig.

Alle Maße finden Sie im Diagramm „**Gewehrabmessungsgrafik**“ 7.4.4.1 und in der Tabelle „**Festlegungstabelle Gewehr**“ 7.4.4.2.

7.4.3 Normen nur für 300 m Standardgewehr

Alle 300 m Standardgewehre müssen den Spezifikationen der **Festlegungstabelle Gewehr**, 7.4.4.2 und den folgenden zusätzlichen Einschränkungen entsprechen:

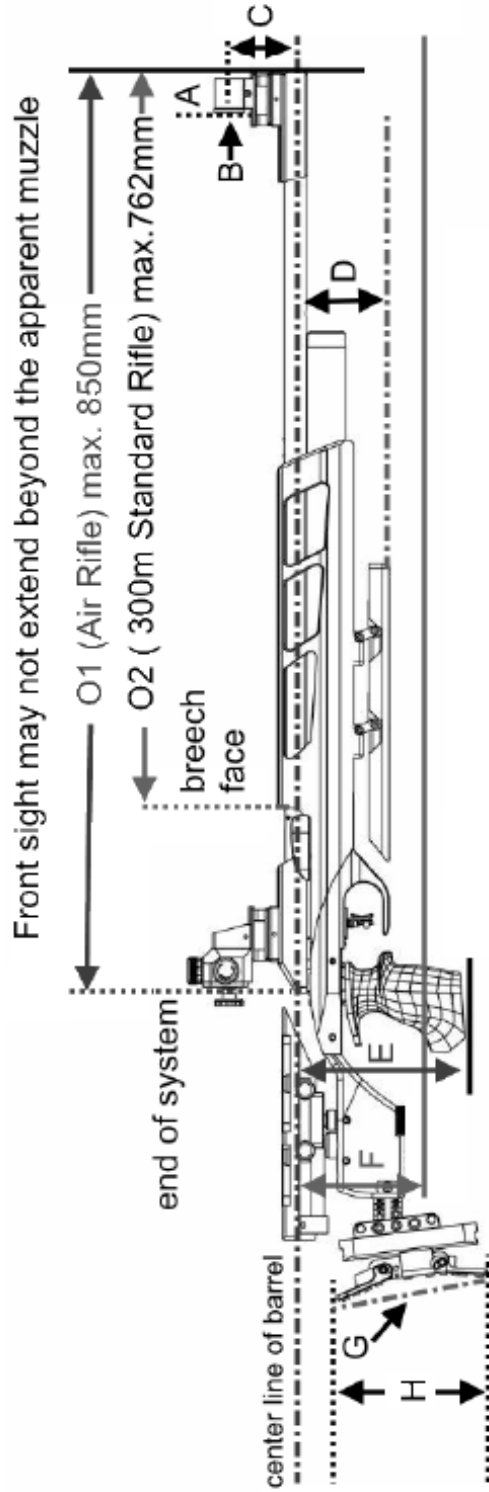
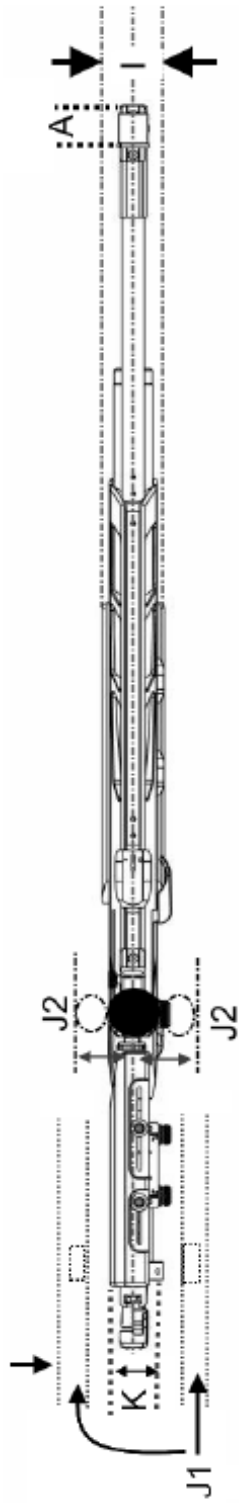
- a) Der minimale Abzugswiderstand beträgt 1500 g. Der Abzugswiderstand muss bei senkrecht gehaltenem Lauf geprüft werden. Die Abzugskontrolle muss unmittelbar nach der letzten Serie durchgeführt werden. Maximal drei (3) Versuche, das Prüfgewicht anzuheben sind gestattet. Jeder Schütze, dessen Waffe die Überprüfung nicht besteht, muss disqualifiziert werden;
- b) Dasselbe Gewehr muss ohne Veränderung in allen Stellungen verwendet werden. Die Verstellung von Schaftkappe und Handstopp oder der Wechsel des Ringkorns oder die Einstellung des Diopters oder der Irisblende sind erlaubt. Die Entfernung der Schaftbacke während des Wettkampfes ist für die Laufreinigung und das Entfernen des Bolzens unter der Aufsicht der Jury erlaubt; die Position darf aber nicht verändert werden, wenn sie zurückgesetzt wird;
- c) Die Gesamtlänge des Laufes einschließlich eventueller Verlängerungsrohre, gemessen von der scheinbaren Mündung bis zum Verschlussboden darf 762 mm nicht überschreiten.

7.4.4 Normen nur für 10 m Luftgewehr

Jede Art von Druckluft oder Gasdruckgewehren die den Spezifikationen der **Festlegungstabelle Gewehr**, 7.4.4.2 und den folgenden zusätzlichen Einschränkungen entsprechen:

- a) Die Gesamtlänge des Luftgewehrsystems, gemessen vom hinteren Ende des Mechanismus bis zur scheinbaren Mündung darf 850 mm nicht überschreiten;
- b) Der Korntunnel darf die scheinbare Laufmündung nicht überragen
- c) Jedes Luftgewehr darf 7,5 Joule nicht überschreiten und muss dieses Zeichen tragen





7.4.4.2 Festlegungstabelle Gewehr

Die Abmessungen für der Dimensionen C, D, E, F, J1, J2 und K werden von der Laufmitte aus gemessen.

| Zeichen- erklärung | Gewehreigenschaft | 300 m Standardgewehr | Luftgewehr |
|-------------------------------|---|---------------------------------|----------------------|
| A | Länge des Korntunnels | 50 mm | 50 mm |
| B | Durchmesser des Korntunnels | 25 mm | 25 mm |
| C | Abstand von der Mitte des Ringkornes oder der Höhe des Blockkorns bis zur Laufmitte | 80 mm | 80 mm |
| D | Tiefe des Vorderschaftes | 140 mm | 140 mm |
| E | Tiefste Punkt des Pistolengriffes (Messung: Laufmitte bis Griffende) | 160 mm | 160 mm |
| F | Tiefste Punkt des Schaftes zwischen Pistolengriff und Schaftkappe (betrifft nicht die Holzschafthgewehre) | 140 mm | 140 mm |
| G | Bogentiefe der Schaftkappe | 20 mm | 20 mm |
| H | Sehnenlänge der Schaftkappe | 153 mm | 153 mm |
| I | Maximale Dicke (Breite) des Vorderschaftes | 60 mm | 60 mm |
| J1 | Maximaler Abstand der Schaftbacke von einer vertikalen Ebene zur Laufachse | 40 mm | 40 mm |
| J2 | Maximaler Abstand von jedem Teil des Pistolengriffes von einer vertikalen Ebene zur Laufachse | 60 mm | 60 mm |
| K | Versatz der Schaftkappe gemessen von der linken oder rechten Kante der Schaftkappe zur Schaftmitte | 30 mm | 30 mm |
| L | Abzugsgewicht | mind. 1500 g | frei |
| M | Gewicht inkl. Visiere (und Handstopp bei 300 m) | 5,5 kg | 5,5 kg |
| N | Der Korntunnel darf nicht über die scheinbare Mündung ragen. | Darf nicht vorstehen | Darf nicht vorstehen |
| O1 | Luftgewehr: Gesamtlänge des Gewehrsystems | ---- | 850 mm |
| O2 | Standardgewehr: Die Gesamtlänge des Laufes einschließlich Verlängerung (von der Mündung bis zum Verschlussboden) | 762 mm | ---- |
| P | Maximale Höhe der Gewichte hinter dem Diopter | 60 | 60 |
| Q | Maximale Höhe der Gewichte zwischen Diopter und Korntunnel | 30 | 30 |

7.4.5

Normen für 50 m Gewehre

Alle für Randfeuerpatronen Kaliber 5,6 mm (cal.22") long rifle geeigneten Gewehre sind erlaubt:

Diese Regeln können nicht alle möglichen Kombinationen von verbotenen Anbauteilen, die an Gewehren angebracht werden können, wie z. B. zusätzliche Visierungen usw., aber der „Geist und die Absicht“ (gemäß Regel 6.8.13) dieser Regel besteht darin, dass 50-m-Gewehre das allgemeine Erscheinungsbild wie im Diagramm unten haben sollten, d. h. An einem Gewehr darf jeweils nur ein Satz von Visieren, Hinterschaft, Handballenauflage oder verlängerbarer Vorderschaft usw. angebracht sein. Dies verhindert nicht, dass diese Gegenstände in jeder Wettbewerbsphase getauscht werden dürfen.

a) Das Gewicht des Gewehres für Männer und Frauen darf mit allen verwendeten Zubehöerteilen, einschließlich Handstütze und Handstopp, 8,0 kg nicht überschreiten.

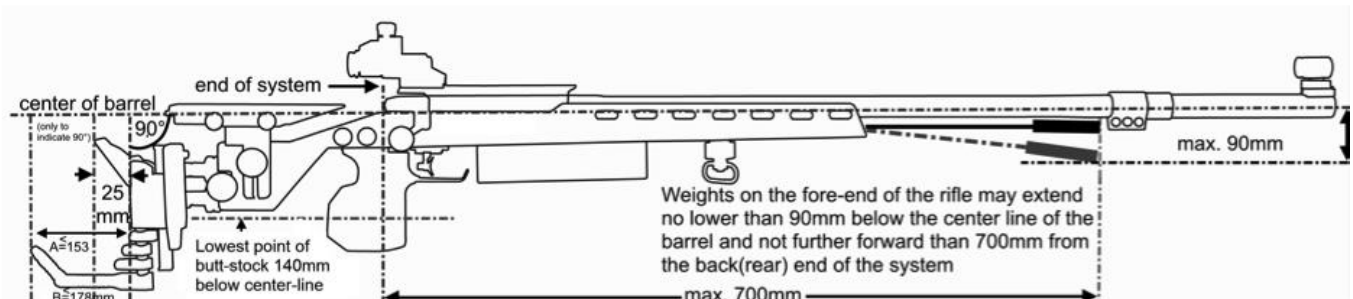
b) Gewichte am oder im unteren Teil des Schaftes oder des Hinterschaftes dürfen sich nicht weiter horizontal (seitlich) von der Laufmitte erstrecken als der Abstand der maximalen Ausstellung der Backe von der Laufmitte.

c) Gewichte dürfen nicht weiter nach hinten reichen, als eine Linie senkrecht zum tiefsten Punkt an der Schaftkappe;

d) Am Schaft angebrachte Gewichte müssen fest angebracht sein und dürfen nicht mit einem Klebeband umwickelt befestigt werden.

e) Gewichte am Gewehrvorderteil dürfen nicht weiter als 90 mm unterhalb der Laufachse, und nicht weiter als 700 mm vom hinteren Ende des Systems erstrecken. Ein solches Gewicht darf nicht in ein Zweibein umgewandelt werden können, um das Gewehr zu stützen, wenn es nach dem Schießen oder zwischen den Positionen im 3 Stellung Wettbewerb abgelegt wird.

f) Der tiefste Punkt des Schaftes, darf nicht mehr als 140 mm unter der Mittellinie der Laufseelenachse liegen. Dieses Limit gilt nicht für Holzschaftgewehre.



7.4.5.1 **Hakenschaftkappe**

Eine Hakenschaftkappe, die den folgenden Beschränkungen entspricht, darf verwendet werden;

Der von der Unterseite der Schaftkappe nach hinten ragende Schaftkappenhaken darf nicht mehr als 153 mm (A) über die Rückseite einer Linie hinausragen, die senkrecht zu einer Linie verläuft, die durch die Achse des Gewehrlaufes gezogen wird, und zwar tangential zum tiefsten Teil der Schaftkappenvertiefung, die normalerweise auf der Schulter ruht

Der von der Unterseite der Schaftkappe nach hinten ragende Schaftkappenhaken darf eine äußere Länge, einschließlich aller Bogen oder Krümmungen, von nicht mehr als 178 mm (B) haben;

Der obere Vorsprung der Schaftkappe darf nicht mehr als 25 mm hinter der gedachten senkrechten Linie liegen;

Alle Teile oder Gewichte, die vom unteren Teil der Schaftkappe nach vorne oder seitlich vorstehen, sind verboten.

7.4.5.2 **Handstützen**

Eine Handstütze ist eine entfernbare Befestigung oder Verlängerung unter dem Vorderschaft, die das Halten des Gewehres durch die vordere Hand unterstützt. Solche Verlängerungen unterhalb der Laufachse dürfen ein Maß von 200 mm nicht überschreiten. Handballenauflagen dürfen bei Luftgewehren unter keinen Umständen verwendet werden. Sie können auf 50m-Gewehren nur in der Stehendposition verwendet werden.

Eine Vorderschaftverlängerung, die eine gerade seitliche Fläche parallel zum Lauf hat und nicht tiefer als 140mm unter dem Lauf angebracht ist, ist keine Handballenauflage.

7.4.5.3 **Pistolengriffe**

Kein Teil des Pistolengriffes darf in einer Art und Weise so verlängert oder konstruiert sein, dass er den Handrücken oder das Handgelenk berührt oder stützt.

7.4.5.4 **Normen für 300 m Gewehre**

Die Normen für 300 m Gewehre sind die gleichen wie für die 50 m Gewehre (Männer und Frauen). Siehe 7.4.5 und die **FESTLEGUNGSTABELLE GEWEHR** (7.7.5)

300 m Gewehre dürfen ein Flimmerband mit einer max. Breite von 60 mm verwenden.

7.4.6

Munition

| Gewehr | Kaliber | Andere Spezifikationen |
|--------|----------------|---|
| 50 m | 5.6 mm (.22“) | Randfeuerpatronen lfb. Nur Geschosse aus Blei oder ähnlichem weichen Material sind zugelassen |
| 10 m | 4.5 mm (.177“) | Geschosse beliebiger Form aus Blei oder anderem weichen Material sind erlaubt. |
| 300 m | Maximal 8 mm | Munition beliebiger Art, die ohne Gefahr für Schützen oder Standpersonal geschossen werden kann. Leuchtspur-, panzerbrechende- oder Brandmunition ist verboten. |

7.5

BEKLEIDUNGSREGELN

Siehe dazu die Allgemeinen Technischen Regeln, für Allgemeine Normen bezüglich Bekleidung und die Überprüfung der Bekleidung (Regel 6.7).

7.5.1

Allgemeine Normen für die Bekleidung von Gewehrschützen

7.5.1.1

Alle Schießjacken, -hosen, und -handschuhe müssen aus flexiblem Material hergestellt sein, das unter für den Schießsport üblichen Bedingungen keine Veränderungen seiner physikalischen Eigenschaften unterliegt, das heißt steifer, dicker oder härter wird. Futter, Einlagen und Verstärkungen müssen den gleichen Anforderungen entsprechen. Futter oder Einlagen dürfen weder gesteppt, kreuzgenäht, geklebt oder anderwärtig mit dem Außenmaterial verbunden sein, außer an den für eine normale Anfertigung üblichen Stellen. Futter und Einlagen müssen als Teil der Kleidung gemessen werden.

7.5.1.2

Nur eine (1) Schießjacke, eine (1) Schießhose dürfen von jedem Schützen bei allen Gewehrbewerben in jeder ISSF-Meisterschaft getragen werden. Alle Gewehrschießjacken und -schießhosen müssen ein Siegel mit einer eindeutigen Seriennummer haben, die von der ISSF-Ausrüstungskontrolle ausgestellt und in einer Datenbank registriert wird. Schützen, die an Jacken oder Hosen kein Siegel haben, müssen dies der Ausrüstungskontrolle vorlegen und ein Siegel anbringen und in der ISSF-Datenbank speichern lassen. Nur eine Jacke und eine Hose kann für jeden Schützen registriert werden. Schützen, die mehr als eine Jacke oder Hose mit einem ISSF-Siegel haben, müssen die ISSF Ausrüstungskontrolle informieren, welches Teil sie in den nächsten Wettkämpfen verwenden und es kann nur ein Siegel je Ausrüstungsteil verbleiben. Schützen, die Jacken und Hosen wechseln oder verändern, oder jene ohne Siegel, (neu oder gebraucht), müssen dies der Ausrüstungskontrolle vorlegen, um ein Siegel zu erhalten und damit wird das vorherige Siegel ungültig und entfernt (6.7.6.2.e). Wenn ein Schütze für die Nachkontrolle ausgewählt wird, muss der Test auch bestätigen, dass die

Siegelnummer für diesen Schützen registriert ist und die Bekleidung mit dieser Siegelnummer auch vom Schützen verwendet wurde.

7.5.1.3 Gewöhnliche athletische Trainingshosen und normale athletische Trainingsschuhe dürfen in jedem Bewerb und in jeder Stellung getragen werden. Falls während des Wettkampfs kurze Hosen getragen werden, darf das Hosenbein nicht höher als 15 cm über der Mitte der Kniescheibe enden. Sandalen jeglicher Art dürfen nicht getragen werden.

7.5.1.4 Die Schützen sind dafür verantwortlich, dass alle von ihnen verwendeten Kleidungsstücke diesen Regeln entsprechen. Die Ausrüstungskontrolle muss für freiwillige Kontrollen der Schützenbekleidung vom Beginn des offiziellen Trainingstages bis zum letzten Tag der Gewehrwettkämpfe geöffnet sein, und die Schützen werden animiert, ihre Schießbekleidungsstücke für eine Überprüfung bei der Ausrüstungskontrolle vor Beginn der Wettkämpfe überprüfen zu lassen, um sicher zu gehen, dass diese alle den Regeln entsprechen. Bei der Vorbereitung der Jacken und Hosen für die Wettbewerbe müssen die Schützen eventuelle Messabweichungen berücksichtigen, die aufgrund von Veränderungen der Temperatur, Feuchtigkeit oder anderer Umgebungsbedingungen, auftreten können.

7.5.1.5 Nachkontrollen werden für alle Bekleidungsstücke nach den Ausscheidungs- und Qualifikationswettkampfrunden durchgeführt, um die Einhaltung der Regeln (6.7.9) zu gewährleisten

7.5.2 Normen für Bekleidungsmessungen

7.5.2.1 Dickenmaßtabelle

Die Gewehrwettkampfbekleidung muss folgenden Normen der Dickenmessungen entsprechen:

| Maßtabelle | Dicke | Jacke | Hose | Schuhe | Hand- schuhe | Unter- bekleidung |
|-------------------|--------------|--------------|-------------|---------------|-------------------------|------------------------------|
| Normal | Einfach | 2,5 mm | 2,5 mm | 4,0 mm | | 2,5 mm |
| Normal | Doppelt | 5,0 mm | 5,0 mm | | | 5,0 mm |
| Normal | Gesamt | | | | 12,0 mm | |
| Verstärkungen | Einfach | 10,0 mm | 10,0 mm | | | |
| Verstärkungen | Doppelt | 20,0 mm | 20,0 mm | | | |

Keine Messung größer als die Dickenmessnormen in dieser Tabelle, kann genehmigt werden. (Null Toleranz)

7.5.2.2 Normen für Steifigkeitsmessungen

Die Gewehrwettkampfbekleidung muss folgenden Normen der Steifigkeitsmessungen entsprechen:

a) Wenn der Messzylinder mindestens 3,0 mm abgesenkt werden kann, ist das Material akzeptabel; (siehe Regel 6.5.2)

b) Wird eine Zahl unter 3,0 mm angezeigt, ist das Material zu steif. Keine Messung unter dem minimalen Messwert von 3,0 mm wird akzeptiert; und

c) Jeder Teil einer Jacke oder einer Hose muss mit dem 60 mm Messzylinder vermessen werden können. Ist ein Teil zu klein, um eine normale Messung zuzulassen (keine flache Stelle von 60 mm oder größer), muss die Messung auf den Nähten erfolgen.

7.5.2.3 Normen für Schuhsohlenflexibilität

Die Sohlen der Schützenschuhe müssen sich, während der Stiefel oder Schuh in der Prüfeinrichtung eingespannt ist, mindestens um 22,5 Grad biegen lassen, wenn eine Kraft von 15 Newtonmetern auf den Fersenbereich wirkt. (Siehe Regel 6.5.3).

7.5.3 Schießschuhe

Normale Straßenschuhe oder leichte Sportschuhe sind in allen Stellungen erlaubt. Spezielle Schießschuhe, die die folgenden Bestimmungen nicht überschreiten, dürfen nur in den 10 m und 50 m und im 300 m 3-Stellungsbewerb getragen werden. Spezielle Schießschuhe dürfen nicht in den Liegendwettbewerben getragen werden.

7.5.3.1 Das Material des oberen Teils (oberhalb der Sohlenlinie) muss aus weichem, flexiblem, biegsamem Material sein, das gemessen an jeder flachen Stelle wie in Punkt D der **Schießschuhabmessungstabelle** gezeigt (7.5.3.6), einschließlich Futter, nicht stärker als 4 mm sein darf.

7.5.3.2 Die Schuhsohle muss über die gesamte Länge und Breite aus demselben Material und derselben Zusammensetzung bestehen und die Sohle muss im gesamten vorderen Teil des Fußes flexibel sein. Schützen können entfernbare Innensohlen oder Einlagen in ihren Schuhen verwenden, aber alle Einlagen müssen auch im vorderen Teil des Fußes flexibel sein

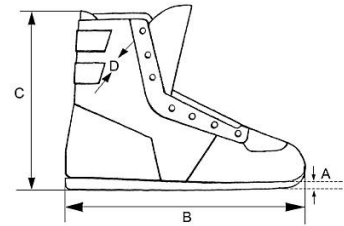
7.5.3.3 Um zu demonstrieren, ob Sohlen elastisch sind, müssen Schützen zu jeder Zeit normal gehen können, (Ferse - Zehe) wenn sie sich am Schießstand befinden (FOP). Eine Verwarnung für den ersten Verstoß wird ausgesprochen, ein zwei Ring Abzug und eine Disqualifikation wird für weitere Vergehen gegeben.

7.5.3.4 Die Schuhhöhe vom Boden bis zum höchsten Punkt (Maß C **Schießschuhabmessungstabelle**) darf 2/3 der Länge nicht überschreiten.

7.5.3.5 Trägt ein Schütze Schuhe, muss es ein äußerlich passendes Paar sein.

7.5.3.6 Schießschuhabmessungstabelle

Schützenschuhe dürfen, die in der Zeichnung und Tabelle angegebenen Maximalabmessungen nicht überschreiten:



| | |
|--|--|
| A | Maximale Sohlenstärke am Zeh: 10 mm |
| B | Gesamtlänge des Schuhs: Entsprechend der Größe des Fußes des Trägers |
| C | Maximale Höhe des Schuhs: Nicht höher als 2/3 der Länge von B |
| D | Der obere Teil des Schuhmaterials hat eine maximale Dicke von 4 mm |
| Die Schuhsohle muss der äußeren Krümmung des Schuhs folgen und darf an keiner Stelle mehr als 5,0 mm über die Außenmaße des Schuhs hinausragen. Zehen oder Absätze dürfen nicht quadratisch oder flach geschnitten werden. | |

7.5.4 Schießjacke

7.5.4.1 Der Körper und die Ärmel der Jacke einschließlich des Futters dürfen an jeder messbaren flachen Stelle 2,5 mm einfache Stärke oder 5,0 mm doppelter Stärke nicht überschreiten. Die Jacke darf nicht länger sein als bis zum unteren Ende der geballten Faust (**siehe Schießjackenabmessungen 7.5.4.9**).

7.5.4.2 Der Verschluss der Jacke darf nur durch nicht verstellbare Mittel z.B. Knöpfe oder Reißverschlüsse erfolgen. Am Verschluss darf die Jacke nicht mehr als 100 mm überlappen (siehe Abbildung Jacke). Die Jacke muss locker an ihrem Träger hängen. Um dies zu bestimmen, muss die normal geschlossene Jacke um mindestens 70 mm, gemessen von der Mitte des Knopfes bis zum äußeren Rand des Knopflochs überlappen. Die Messung wird mit auf der Seite anliegenden Armen vorgenommen. Die Messung muss mit einem Überlappungsmessgerät, das mit einer Zugkraft von 6,0 kg bis 8,0 kg arbeitet, ausgeführt werden. Die Umgebung des Knopfloches ist auf maximal 12 mm begrenzt, und dieser Bereich darf die zulässige Dicke von 2,5 mm überschreiten.

7.5.4.3 Alle Riemen, Schnüre, Bänder, Nähte, Abnäher oder andere Vorrichtungen, die als künstliche Stütze gedeutet werden können, sind verboten. Es ist jedoch erlaubt, einen (1) Reißverschluss oder maximal zwei (2) Riemen zum Straffen von losem Material im Bereich der Schulterverstärkung zu verwenden (**siehe Schießjackenabmessungen, 7.5.4.9**). Außer den in diesen Regeln und in den Abbildungen angeführten Stellen ist kein anderer Reißverschluss oder eine andere Schließ- oder Festziehvorrichtung erlaubt.

7.5.4.4 Die Konstruktion des Rückenteils darf aus mehr als einem (1) Stück gefertigt sein, vorausgesetzt, dass diese Machart die Flexibilität der Jacke weder

versteift noch verringert. Alle Teile des Rückenteils müssen dem Dickenmaximum von 2,5 mm und dem Steifheitsminimum von 3.0 mm entsprechen.

7.5.4.5 Die Konstruktion des Seitenteils darf im Stehendanschlag keine Naht oder Nähte unter dem Ellbogen des Stützarmes aufweisen. Dieser Teil muss eine nahtfreie Zone, die sich 70 mm über der Ellbogenspitze und 20 mm unterhalb der Ellbogenspitze erstreckt, aufweisen. Dies ist mit dem Schützen zu überprüfen, der die Jacke vollständig geschlossen trägt und das Gewehr im Stehendanschlag hält.

7.5.4.6 Der Schütze muss in der Lage sein beide Arme auszustrecken, (gerade Ärmel), während er die zugeknöpfte Jacke trägt. Im Liegend- und Kniendanschlag darf der Ärmel der Schießjacke nicht über das Handgelenk des Riemenarms vorstehen. Wenn sich der Schütze in der Schießposition befindet, darf der Ärmel nicht zwischen der Hand oder dem Handschuh und dem Vorderschaft liegen. Das Ende des Ärmels darf das Gewehr berühren, sofern es keinen erkennbaren Halt bietet.

7.5.4.7 Es darf kein Klettverschluss, keine klebrige Substanz, keine Flüssigkeit oder Spray auf die Außen- oder Innenseite der Jacke, der Unterlagen oder Schuhe und / oder des Bodens oder der Ausrüstung aufgebracht werden. Aufräuen des Jackenmaterials ist erlaubt. Verstöße werden gemäß den Regeln bestraft.

7.5.4.8 Schießjacken dürfen nur an ihren Außenflächen Verstärkungen haben, die den folgenden Beschränkungen unterworfen sind:

a) maximale Dicke einschließlich des gesamten Jacken- und Futtermaterials: 10 mm einfache oder 20 mm doppelte Dicke gemessen;

b) Verstärkungen dürfen an beiden Ellenbogen angebracht werden, diese dürfen jedoch nicht mehr als die Hälfte (1/2) des Ärmelumfangs betragen. Auf dem Arm, der den Riemen hält, kann sich die Verstärkung vom Oberarm bis zu einem Punkt 100 mm von dem Ende des Ärmels erstrecken. Die Verstärkung am gegenüberliegenden Arm darf maximal 300 mm lang sein

c) Um das Abrutschen des Riemens zu verhindern, darf nur ein (1) Haken, Schlaufe, Knopf oder ähnliche Vorrichtung an der Außenseite des Ärmels oder am Schulteraum des Riemenarmes befestigt sein;

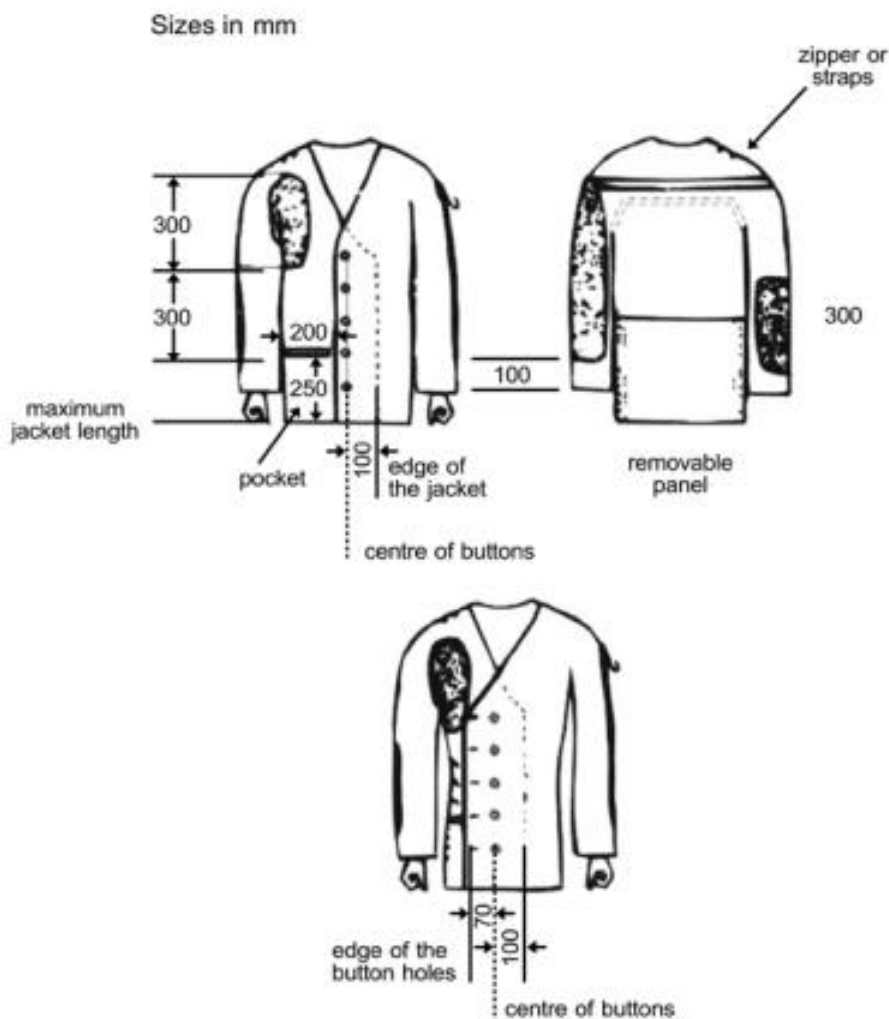
d) Die Verstärkung an der Schulter, in der die Schaftkappe eingesetzt wird, darf in der längsten Abmessung nicht länger als 300 mm sein (siehe Regel 7.5.4.9)

e) Alle Innentaschen sind verboten;

f) Nur eine (1) Außentasche an der rechten Vorderseite der Jacke (links für Linksschützen) ist erlaubt. Die maximale Größe der Tasche darf vom unteren Jackenrand gemessen 250 mm hoch und 200 mm breit sein.

7.5.4.9 Schießjackenabmessungen

Schießjacken müssen den Anforderungen wie in der Zeichnung dargestellt entsprechen:



7.5.5 Schießhosen

7.5.5.1 Dicke – Die Hose, einschließlich des Futters, darf an jeder messbaren flachen Stelle 2,5 mm bei einfacher Dicke und 5 mm bei doppelter Dicke nicht überschreiten.

a) Körpergröße – Der obere Teil der Hose darf nicht höher als 50 mm über dem Scheitel des Hüftknochens getragen oder tailliert sein.

b) Taschen – Alle Taschen sind verboten.

c) Anziehen – Die Hose muss locker um die Beine sein. Sämtliche Kordelzüge, Reißverschlüsse oder Verschlüsse, die die Hose an den Beinen oder an der Hüfte enger machen, sind verboten.

d) Gürtel – Zur Unterstützung der Hose darf nur ein normaler Gürtel mit einer Breite von maximal 40 mm und einer Dicke von 3 mm oder Träger (Hosenträger) getragen werden. Wenn ein Gürtel im Stehendanschlag getragen wird, darf die Schnalle oder der Verschluss nicht zur Unterstützung des linken Arms oder Ellenbogens verwendet werden. Der Gürtel darf nicht doppelt, dreifach usw. unter dem linken Arm oder Ellenbogen getragen werden.

e) Bund – Wenn die Hose einen Bund hat, darf dieser nicht breiter als 70 mm sein. Bei einer Bunddicke von mehr als 2,5 mm ist ein Gürtel nicht zulässig. Wenn kein Gürtel getragen wird, beträgt die absolute maximale Dicke des Bundes 3,5 mm.

f) Gürtelschlaufen – Es dürfen maximal sieben (7) Gürtelschlaufen mit einer Breite von nicht mehr als 20 mm und einem Abstand von mindestens 80 mm zwischen den Gürtelschlaufen vorhanden sein.

g) Verschluss – Die Hose kann mit einem (1) Haken und bis zu fünf (5) Ösen oder bis zu fünf (5) verstellbaren Druckknöpfen oder einem ähnlichen Verschluss oder Klettverschluss geschlossen werden, der nicht mehrlagig sein darf. Es ist nur eine (1) Verschlussart zulässig. Ein Klettverschluss in Kombination mit anderen Verschlüssen ist verboten.

h) Gewöhnliche Hosen – Wenn keine speziellen Schießhosen getragen werden, können normale Hosen getragen werden, sofern sie keinem Körperteil künstlichen Halt bieten.

7.5.5.2

Reißverschlüsse, Knöpfe, Klett- oder ähnliche nicht verstellbare Verschlüsse oder Schließungen dürfen an der Hose nur an folgenden Stellen verwendet werden:

a) Eine Verschlussart oder Schließung an der Vorderseite zum Öffnen und Schließen des Hosenschlitzes. Die Öffnung darf nicht tiefer als bis zur Höhe des Schrittes gehen.

b) Jede nicht verschließbare Öffnung ist erlaubt;

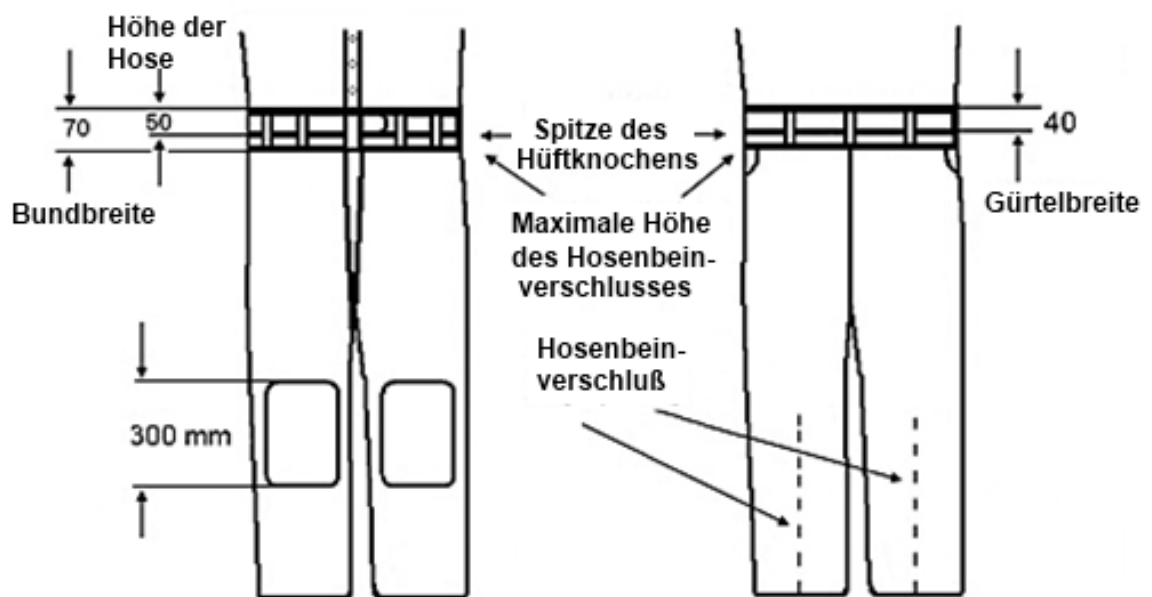
c) Nur ein (1) zusätzlicher Verschluss pro Hosenbein ist erlaubt. Dieser darf nicht höher als 70 mm unter dem oberen Hosenrand beginnen. Er kann jedoch bis zum unteren Ende des Hosenbeines reichen (siehe Abbildung für Jacke und Hose). Nur ein (1) Verschluss ist entweder an der Vorderseite des Oberschenkels oder der Rückseite des Beines erlaubt, aber nicht an beiden Stellen eines (1) Beines.

7.5.5.3 Verstärkungen können an beiden Knien der Hose angebracht werden. Die Knieverstärkungen dürfen eine maximale Länge von 300 mm haben und dürfen nicht breiter als der halbe Umfang des Hosenbeines sein. Die Dicke der Verstärkungen darf einschließlich Hosenmaterial und jegliches Futter 10 mm einfacher Stärke (20 mm doppelter Stärke) nicht übersteigen.

7.5.5.4 Schießhosen dürfen nicht in den Gewehr Liegendbewerben getragen werden, können aber in der Liegendstellung beim Gewehr Drei- Stellungswettbewerb getragen werden.

7.5.5.5 Schießhosenabmessungen

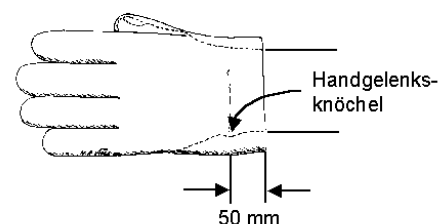
Schießhosen müssen den Anforderungen wie in der Zeichnung dargestellt entsprechen:



7.5.6 Schießhandschuhe

7.5.6.1 Die Gesamtdicke der Handflächen- und Handrückenteile darf zusammen 12 mm nicht überschreiten, wenn an irgendeiner Stelle ohne Nähte und Saum gemessen wird. Wenn der Athlet zusätzlich einen Innenhandschuh trägt, muss dieser in die Dickenmessung einbezogen werden.

7.5.6.2 Der Handschuh darf, gemessen von der Mitte des Handgelenkes, nicht weiter als 50 mm hinter das Handgelenk reichen (siehe Zeichnung). Ein Band oder eine andere Verschlussvorrichtung am Handgelenk ist verboten. Ein Handschuhteil nächst dem Handgelenk kann jedoch elastisch sein, um das Anziehen des Handschuhs zu ermöglichen, jedoch muss der Handschuh locker um das Handgelenk herum sein.



7.5.7 Unterbekleidung

7.5.7.1 Die unter der Schießjacke getragene Kleidung darf nicht dicker als 2,5 mm einfache Stärke oder 5 mm doppelte Stärke sein. Gleiches gilt für alle unter der Schießhose getragene Kleidung. Jeans oder andere normale Hosen dürfen nicht unter Schießhosen getragen werden.

7.5.7.2 Unter der Schießjacke und/oder Hose dürfen nur normale persönliche Unterwäsche und/oder Trainingsbekleidung getragen werden, die die Bewegung der Beine, des Körpers oder der Arme des Sportlers nicht einschränken oder übermäßig reduzieren. Jede andere Unterwäsche ist verboten.

7.5.8 Ausrüstung und Zubehör

7.5.8.1 Beobachtungsgläser

Die Verwendung von nicht am Gewehr montierten Fernrohren zur Schuss- oder Windbeobachtung ist nur für 50 m und 300 m Wettbewerbe erlaubt.

7.5.8.2 Riemen

Die maximale Riemenbreite beträgt 40 mm. Der Riemen darf nur am linken Oberarm getragen werden und von dort mit dem Vorderschaft des Gewehres verbunden sein. Der Riemen darf am Vorderschaft des Gewehres nur an einem Punkt befestigt werden. Der Riemen darf nur an einer Seite der Hand oder des Handgelenkes vorbeigeführt werden. Wenn der Riemen so getragen wird, dass sie eine Schlaufe zwischen dem Arm und der vorderen Befestigung bildet, müssen beide Hälften miteinander verbunden oder so befestigt werden, dass die Breite an der Stelle, an der sie um die Hand oder das Handgelenk verläuft, 40 mm nicht überschreitet. Kein Teil des Gewehres darf den Riemen oder einen ihrer Befestigungen berühren, außer an der Riemenbügel und am Handstop.

7.5.8.3 Gewehrstützen

Die Benutzung einer Gewehrstütze (Stativ) zum Abstützen des Gewehres zwischen den Schüssen ist erlaubt, sofern kein Teil des Ständers höher als die Schultern des Schützen ist, wenn das Gewehr im Stehendanschlag gehalten wird. Der Standfuß zum Ablegen des Gewehrs darf im Stehendanschlag nicht vor dem Schießtisch oder der Ladebank stehen. Es ist darauf zu achten, dass das Gewehr während des Ablegens nicht in den Bereich der beiden Nachbarschützen ragt. Aus Sicherheitsgründen muss das Gewehr, während es auf der Gewehrstütze liegt, vom Schützen gehalten werden.

7.5.8.4 **Schießkoffer oder Taschen**

Schießkoffer oder Schießtaschen dürfen nicht vor der vorderen Schulter des Schützen an der Feuerlinie abgestellt werden, ausgenommen in der Stehendstellung, in der ein Schießkoffer/tasche, ein Tisch oder ein Stativ zwischen den Schüssen als Gewehrablage benutzt werden darf. Schießkoffer oder Schießtaschen, der Tisch oder das Stativ dürfen jedoch nicht von derartiger Größe oder Machart sein, dass sie die Schützen an benachbarten Ständen stören oder einen Windschutz bieten.

7.5.8.5 **Kniendrolle**

Für das Schießen im Kniendanschlag ist nur eine (1) zylindrisch geformte Rolle erlaubt. Die Abmessungen betragen eine maximale Länge von 25 cm und ein Durchmesser von 18 cm. Sie muss aus weichem, geschmeidigem Material geformt sein. Zusammenbinden oder andere Behelfe, um die Rolle zu verformen sind nicht erlaubt.

7.5.8.6 **Zweibein**

Ein Zweibein kann verwendet werden, um das Gewehr vor und nach dem Schießen oder während des Positionswechsels abzulegen, aber Zweibeine, ob feststehend oder zusammenklappend, müssen vom Gewehr, während aller Wettkampfzeiten entfernt werden.

7.5.8.7 **Fersenunterlage Kniend**

Ein separates Stück flexibles, komprimierbares Material mit maximalen Abmessungen von 20 cm x 20 cm kann in der knienden Stellung auf der Ferse platziert werden. Die Fersenunterlage darf nicht dicker als 20 mm sein, wenn es mit einem Dickenmessgerät für Gewehrkleidung gemessen wird.

7.5.8.8 **Kappe oder Schirmmütze**

Es darf eine Kappe oder eine Schirmmütze getragen werden. Die Kappe oder die Schirmmütze dürfen nicht mehr als 80 mm über die Stirn des Athleten hinausragen. Die aus flexiblem Material hergestellte Kappe oder die Schirmmütze dürfen den Diopter berühren. Eine Kappe oder eine Schirmmütze aus nicht flexiblem und steifem/hartem Material darf den Diopter nicht berühren.

Jede Art von Kappe oder Schirmmütze darf nicht so getragen werden, dass sie als Seitenblende fungiert, die Jury muss in der Lage sein, das Auge des Athleten zu sehen, wenn er ihn von der Seite betrachtet.

Das ursprüngliche Verbot, dass Kappen oder Schirmmützen den Diopter berühren, sollte verhindern, dass diese als Bezugspunkt verwendet werden, und das Gewehr möglicherweise zu stabilisieren, um eine horizontale Drehung zu verhindern. Die flexiblen Gummischirmkappen bieten diese Vorteile nicht und sind daher zulässig.

7.6 WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG UND WETTKAMPFREGLN

7.6.1 Stellungen

7.6.1.1 Kniend

- a) Der Schütze darf den Boden des Schützenstandes mit der rechten Fußspitze, dem rechten Knie und dem linken Fuß berühren;
- b) Das Gewehr darf mit beiden Händen und der rechten Schulter gehalten werden;
- c) Die Wange kann gegen den Gewehrschaft gelehnt werden;
- d) Der linke Ellbogen muss auf dem linken Knie abgestützt sein;
- e) Die Spitze des Ellbogens darf nicht mehr als 100 mm vor oder 150 mm hinter der Kniespitze liegen;
- f) Das Gewehr darf durch einen Riemen gestützt werden, aber der Vorderschaft hinter der linken Hand darf die Schießjacke nicht berühren.
- g) Kein Teil des Gewehres darf den Riemen oder dessen Zubehör berühren;
- h) Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder daran anliegen;
- i) Wenn die Knieendrolle unter dem rechten Fuß oder Knöchel platziert ist, darf der Fuß nicht in einem Winkel von mehr als 45 Grad gedreht werden;
- j) Wird keine Knieendrolle verwendet, darf der Fuß in jedem beliebigen Winkel stehen. Dies schließt auch das seitliche Auflegen des Fußes und den Kontakt des Unterschenkels am Boden des Schützenstandes oder der Schießmatte ein;
- k) Kein Teil des Oberschenkels oder des Gesäßes darf den Boden des Schützenstandes oder die Schießmatte berühren;
- l) Benutzt der Schütze eine Schießmatte, darf er ganz oder teilweise auf der Schießmatte knien, so dass es bis zu drei Kontaktpunkten (Zehe, Knie, Fuß) kommen kann. Andere Gegenstände oder Polsterung dürfen nicht unter das rechte Knie gelegt werden. Bei Bedarf kann in Verbindung mit der Matte eine Knierolle verwendet werden.
- m) Zwischen Sitz und Ferse des Sportlers dürfen nur Hosen und Unterwäsche getragen werden, mit der Ausnahme, dass ein Fersenpolster verwendet werden darf. Die Jacke oder andere Gegenstände dürfen nicht zwischen diesen beiden (2) Punkten platziert werden; und

n) Die rechte Hand darf die linke Hand, den linken Arm, die linke Seite der Schießjacke oder den Riemen nicht berühren.

7.6.1.2 Liegend

a) Der Schütze darf auf dem blanken Boden des Schießstandes oder auf der Schießmatte liegen;

b) Er darf die Matte auch benutzen, um seine Ellbogen darauf zu stützen;

c) Der Körper muss ausgestreckt am Schützenstand, mit dem Kopf zur Scheibe gerichtet sein;

d) Das Gewehr darf mit beiden Händen und nur einer Schulter gestützt werden;

e) Die Wange darf gegen die Gewehrschaft gelehnt werden;

f) Das Gewehr darf durch einen Riemen gestützt werden, der am Vorderschaft vor dem Handstopp befestigt wird.

g) Kein Teil des Gewehres darf den Riemen oder dessen Zubehör berühren;

h) Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder daran anliegen;

i) Beide Unterarme und die Ärmel der Schießjacke müssen vor dem Ellbogen sichtbar von der Oberfläche des Schützenstandes abgehoben sein;

j) Der Riemenarm des Schützen (links) muss einen Winkel von mindestens 30 Grad zur Horizontalen bilden, gemessen von der Achse des Unterarmes;

k) Die rechte Hand und/oder Arm dürfen den linken Arm, die Schießjacke oder den Riemen nicht berühren;

l) Schießhosen dürfen in den Gewehr Liegendbewerben nicht getragen werden.

7.6.1.3 Stehend

a) Der Schütze muss frei, ohne künstliche oder andere Unterstützung, mit beiden Füßen auf dem Boden des Schützenstandes oder der Schießmatte stehen;

b) Das Gewehr darf mit beiden Händen und der Schulter oder dem Oberarm neben der Schulter und der Wange und dem Teil der Brust unmittelbar neben der rechten Schulter gehalten werden;

c) Die Wange darf gegen die Gewehrschaft gelehnt werden;

d) Das Gewehr darf die Jacke oder die Brust außerhalb des Bereiches der rechten Schulter nicht berühren;

e) Der linke Oberarm und Ellbogen können auf der Brust oder auf der Hüfte abgestützt werden. Wird ein Gürtel benutzt, darf die Schnalle oder der Verschluss nicht als Unterstützung für den linken Arm oder Ellbogen verwendet werden;

f) Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder daran anliegen, außer in dem gemäß 7.6.1.3.b zulässigen Bereich. Es müssen deutlich sichtbare Lücken zwischen dem Gewehr und allen anderen Teilen der Kleidung des Athleten, dem Gesicht des Athleten und dem Diopter (einschließlich einer Blende, falls am Gewehr angebracht) sowie zwischen beiden Händen vorhanden sein.

Die Breite dieses Spalts wird bewusst nicht angegeben, um zu verhindern, dass ein Athlet während des Schießens durch einen Offiziellen oder ein Jurymitglied, das körperliche Messungen vornimmt, gestört wird. Der Spalt muss jedoch so bemessen sein, dass kein Zweifel daran besteht, dass das Gewehr dabei keinen Punkt oder Gegenstand berührt wird, wenn er beobachtet wird.

g) Eine Handstütze darf in 300 m Standardgewehr- oder 10m Luftgewehrbewerben nicht verwendet werden;

h) Ein Handstopp/Riemenhalter darf in den Bewerben 300m Standardgewehr und 10m Luftgewehr nicht verwendet werden;

i) Die Verwendung eines Riemens ist in dieser Stellung verboten; und die rechte Hand darf die linke Hand, den linken Arm oder die linke Seite der Schießjacke nicht berühren.

7.7 GEWEHRBEWERBE

Siehe dazu ISSF anerkannte Schießbewerbe Regel 3.3 und Regel 7.7.4 Gewehrwettbewerbstabelle

7.7.1 50m und 300m Dreistellungswettbewerbe müssen in folgenden Reihenfolge geschossen werden: Kniend – Liegend – Stehend

7.7.2 Eine kombinierte 15-minütige Vorbereitungs- und Probezeit muss vor Beginn des Wettkampfstarts vorgesehen sein, (Regel 6.11.1.1).

7.7.3 In Dreistellungswettbewerbe liegt, nachdem die Schützen die Kniend- und Liegendstellung abgeschossen haben, der Wechsel von Wettkampf auf Probe und zurück auf Wettkampf, in der Verantwortung des Schützen. Die Schützen können eine unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen abgeben, bevor sie den Wettkampf in der Liegend- und Stehendstellung beginnen. Für die

Probeschüsse ist keine zusätzliche Zeit erlaubt. Wenn ein Schütze nach dem Ändern der Positionen versehentlich nicht vom Wettkampf auf Probe wechselt, müssen alle Schüsse, die in der vorherigen Position als zusätzliche Schüsse registriert wurden, annulliert werden und die Scheibe muss auf Probe zurückgesetzt werden.

7.7.4 WETTBEWERBQUALIFIKATIONSTABELLE GEWEHR

| Wettbewerb | Männer/ Frauen | Anzahl der Schüsse | Anzahl der Schüsse pro Wettkampfscheibe (Papier) | Anzahl der Probe- scheiben (Papier) | Zeit: Scheibengraben oder Zuganlagen (wenn Papierscheiben verwendet werden): | Zeit: Elektronische Scheiben |
|--|--------------------------|--------------------------|--|---|--|------------------------------------|
| 10 m Luftgewehr | Männer oder Frauen | 60 | 1 | 4 | 1 Stunde 30 Minuten | 1 Stunde 15 Minuten |
| 10 m MIXED TEAM | Männer & Frauen | 2 x 40 | 1 | 4 | 1 Stunde | 50 Minuten |
| 50 m Gewehr 3 Stellung | Männer oder Frauen | 60 | | 4 für jede Position | 2 Stunden | 1 Stunde 30 Minuten |
| 50 m Gewehr liegend | Männer oder Frauen | 60 | | 4 | 1 Stunde | 50 Minuten |
| 300 m Gewehr 3 Stellung | Männer oder Frauen | 60 | 10 | 1 für jede Position | 2 Stunde 15 Minuten | 1 Stunde 45 Minuten |
| 300 m Gewehr liegend | Männer oder Frauen | 60 | 10 | 1 | 1 Stunde 15 Minuten | 50 Minuten |
| 300 m Standardgewehr 3 Stellung | Offen | 60 | 10 | 1 für jede Position | 2 Stunden 15 Minuten | 1 Stunde 45 Minuten |

Beachte: Die kombinierte Vorbereitungs- und Probezeit von 15 Minuten muss vor der veröffentlichten Startzeit des Wettbewerbes beginnen.

7.7.5 FESTLEGUNGSTABELLE GEWEHR

| Bewerb | Max. Gewicht | Abzug | Max. Länge von Lauf/System | Munition | Daumenloch, Daumenauflage, Handstütze, Handstopp, und Wasserwaage |
|---|---------------------------|---|-------------------------------|--------------------------------|---|
| 10 m Luftgewehr | 5,5 kg (Männer/Frauen) | Kein Stecher | 850 mm (System) | 4,5 mm (.177") | Nein |
| 50 m 3 Stellung und Liegend | 8,0 kg (Männer/Frauen) | Keine Einschränkung | Keine Einschränkung | 5,6 mm (.22") Long Rifle | Ja – Handstütze nur stehend |
| 300 m Gewehr 3 Stellung und Liegend | 8,0 kg (Männer/Frauen) | Keine Einschränkung | Keine Einschränkung | Maximal 8 mm | Ja – Handstütze nur stehend |
| 300 m Standard Gewehr 3 Stellung | 5,5 kg | Kein Stecher, Mindestabzugswiderstand 1500 g | 762 mm (Lauf) | Maximal 8 mm | Keine Schnellverschlüsse erlaubt |

Beachte: Das Gewehr muss mit dem gesamten Zubehör, einschließlich Handstütze und Handstopp (falls verwendet) gewogen werden.

7.8 STICHWORTVERZEICHNIS INDEX

| | |
|---|-------------------|
| 10m Luftgewehr | 7.4.2 / 7.4.4 |
| 3 Stellung – Scheibenwechsel nach einer Stellung | 7.7.3 |
| 3 Stellung – Schiessreihenfolge | 7.7.1 |
| 3 Stellung Kombinierte Vorbereitungszeit und Probeschießen | 7.7.2 |
| 300m Gewehr | 7.4.5.4 |
| 300m Standard Gewehr | 7.4.2 / 7.4.3 |
| 50m Gewehr | 7.4.5 |
| Anschlag links – Zielen rechts / Anschlag rechts – Zielen links | 7.4.1.6 e |
| Anwendung der Regeln für alle Gewehrbewerbe | 7.1.1 |
| Anzahl von Schießjacken und Schießhosen | 7.5.1.2 |
| Bekleidung unter der Schießjacke und Hose | 7.5.7 |
| Normen für Bekleidungsmessungen | 7.5.2 |
| Normen für Steifigkeitsmessungen | 7.5.2.2 |
| Bekleidungsregeln | 7.5 |
| Bewegung oder Schwingungsreduzierungssysteme | 7.4.1.3 |
| Blende – am Diopter | 7.4.1.6 e |
| Defektes Gewehr | 7.4.1.2 |
| Eigenschaften von Schießbekleidung | 7.5.1.3 / 7.5.1.4 |
| Elektronische Abzüge | 7.4.1.7 |
| Ferngläser - Beobachtungsgläser | 7.5.8.1 |
| Festlegungstabelle Gewehr | 7.5.5 |
| Gehtest | 7.5.3.3 |
| Gewehr Festlegungstabelle | 7.7.5 |
| Gewehrabmessungen – 10m Luftgewehr | 7.4.4 |
| Gewehrbewerbe – Siehe Wettbewerbstabelle Gewehr 7.7.4 | 7.7 |
| Gewehre und Munition | 7.4 |
| Handstütze – 300 m Standardgewehr/10 m Luftgewehr | 7.4.2.2 |
| Handstütze – 50 m Gewehr | 7.4.5.2 |
| Hakenkappe – 50m Gewehr | 7.4.5.1 |
| Hakenkappe – Versatz bei 300 m Standardgewehr/ 10 m Luftgewehr | 7.4.2.1 |
| Hosen | 7.5.1.3 |
| Kappe oder Schirmmütze | 7.5.8.8 |
| Kenntnisse der Regeln | 7.1.2 |
| Kniend - Fersenunterlage | 7.5.8.7 |
| Kniendrolle | 7.5.8.5 |
| Kniendstellung | 7.6.1.1 |
| Kompensatoren | 7.4.1.5 |
| Korrekturlinsen | 7.4.1.6 c |
| Länge des Gewehrsystems – 10m Luftgewehr | 7.4.4.a |
| Läufe | 7.4.1.5 |
| Laufänge – 300m Standard Gewehr | 7.4.3 c |
| Lichtfilter | 7.4.1.6 |
| Liegendstellung | 7.6.1.2 |
| Linksschützen– Rechtsschützen | 7.1.3 |
| Linsen | 7.4.1.6 |
| Lochungen in Läufen und Verlängerungsrohren | 7.4.1.5 |
| Männer/Frauen Wettbewerbe | 7.1.4 |
| Material von Schießjacken, Schießhosen und Schießhandschuhe | 7.5.1.1 |

| | |
|--|-------------------|
| Mirageband – 300m Gewehr | 7.4.5.4 |
| Mündungsbremsen | 7.4.1.5 |
| Munition | 7.4.6 |
| Nachkontrollen nach dem Wettkampf / Qualifikation (Regel 6.7.9) | 7.5.1.5 |
| 1 Gewehr pro Wettbewerb | 7.4.1.2 |
| Pistolengriff | 7.4.1.4 |
| Pistolengriff 50m Gewehr | 7.4.5.3 |
| Riemen | 7.5.8.2 |
| Schießhandschuh – Dicke | 7.5.6.1 |
| Schießhandschuh – Verschluss | 7.5.6.2 |
| Schießhandschuhe | 7.5.6 |
| Schießhose | 7.5.5 |
| Schießhose – Abmessungen - Zeichnung | 7.5.5.5 |
| Schießhose – Dicke | 7.5.5.1 |
| Schießhose – Gürtel | 7.5.5.1 |
| Schießhose – Höhe der Hose | 7.5.5.1 |
| Schießhose – Hosenträger, Gürtel | 7.5.5.1 |
| Schießhose – Lose um die Beine | 7.5.5.1 |
| Schießhose – Verschlüsse | 7.5.5.1 |
| Schießhose – Verschlüsse: Hosenbeine | 7.5.5.2 c |
| Schießhose – Verschlüsse: Hosenschlitz | 7.5.5.2 |
| Schießhose – Verstärkungen | 7.5.5.3 |
| Schießhose – Zugbänder, Reißverschlüsse, Halterungen | 7.5.5.1 / 7.5.5.2 |
| Schießjacke | 7.5.4 |
| Schießjacke – Aufräumen, klebrige Substanzen, Flüssigkeiten | 7.5.4.7 |
| Schießjacke – Ausstrecken der Arme | 7.5.4.6 |
| Schießjacke – Befestigung des Riemens | 7.5.4.8.c |
| Schießjacke – Größe der Tasche | 7.5.4.8.f |
| Schießjacke – Konstruktion des Rückenteiles | 7.5.4.4 |
| Schießjacke – Körper, Ärmellänge | 7.5.4.1 |
| Schießjacke – Künstliche Stütze; Riemen, Bänder, Nähte, Abnäher | 7.5.4.3 |
| Schießjacke – Loses Material im Schulterbereich | 7.5.4.3 |
| Schießjacke – Seitenteil mit horizontalen Quernähten | 7.5.4.5 |
| Schießjacke – Tasche | 7.5.4.8.f |
| Schießjacke – Überlappung, lose Tragerweise | 7.5.4.2 |
| Schießjacke – Verschluss: nicht verstellbar | 7.5.4.2 |
| Schießjacke – Verstärkungen | 7.5.4.8 |
| Schießjacke – Verstärkungen: am Ellbogen | 7.5.4.8.b |
| Schießjacke – Verstärkungen: an der Schulter für die Schaftkappe | 7.5.4.8.d |
| Schießjacke – Verstärkungen: maximale Dicke | 7.5.4.8.a |
| Schießjacke – Zeichnung - Abmessungen | 7.5.4.9 |
| Schießkoffer und Taschen | 7.5.8.4 |
| Schießschuhe | 7.5.3 |
| Schießschuhe – Biegsamkeit der Sohle | 7.5.2.3 |
| Schießschuhe – Gehstest | 7.5.3.3 |
| Schießschuhe – Höhe | 7.5.3.4 |
| Schießschuhe – Innensohlen | 7.5.3.2 |
| Schießschuhe – Material oberhalb der Sohle | 7.5.3.1 |
| Schießschuhe – Sohlenmaterial | 7.5.3.2 |
| Schießschuhe – Zeichnung und Tabelle | 7.5.3.6 |

| | |
|---|-----------|
| Schießschuhe – Zusammengehöriges Paar | 7.5.3.5 |
| Sicherheit | 7.2 |
| Stand und Scheibenfestlegungen | 7.3 |
| Standards für alle Gewehre | 7.4.1 |
| Standards für Bekleidungsmessungen | 7.5.2 |
| Standards für Dickenmessungen - Tabelle | 7.5.2.1 |
| Standards für Steifigkeitsmessungen | 7.5.2.2 |
| Stehendstellung | 7.6.1.3 |
| Steifigkeit der Bekleidung | 7.5.2.1 |
| Stellungen | 7.6.1 |
| Unterbekleidung | 7.5.7 |
| Verstärkungen – an Schießhosen | 7.5.5.3 |
| Verstärkungen – an Schießjacken | 7.5.4.8.a |
| Verstärkungen – Bekleidungsdecken - Tabelle | 7.5.2.1 |
| Visiere | 7.4.1.6 |
| Visiere - Linsen, Linsensysteme, Lichtfilter | 7.4.1.6 |
| Vorbereitung- und Probezeit (Regel 6.11.1.1) | 7.7.2 |
| Vorrichtungen innerhalb Läufe / Verlängerungsrohre | 7.4.1.5 |
| Wechsel eines defekten Gewehres | 7.4.1.2 |
| Wechsel oder mehr als ein Teil an einem Gewehr pro Wettbewerb | 7.4.1.2 |
| Zubehör und Ausrüstung | 7.5.8 |
| Zweibein | 7.5.8.6 |